



ERNÄHRUNGSBERATUNG
DANIELA KLAUS
BERATUNG · THERAPIE · MOTIVATION

WIE BEANTRAGE ICH EINE KRANKENKASSENBEZUSCHUSSUNG FÜR MEINE ERNÄHRUNGSTHERAPIE?

Voraussetzung für die Kostenerstattung deiner Ernährungsberatung bzw. -therapie von der Krankenkasse ist, dass dir dein Arzt ein Schreiben mit deinen Patientendaten, Indikation(en) und der Notwendigkeit der Beratung ausstellt.

NOTWENDIGKEITSBESCHEINIGUNG

- Dein dich behandelnder Arzt kann dir eine Notwendigkeitsbescheinigung für eine Ernährungstherapie ausstellen. Die Bescheinigung ist budgetneutral.
- Wenn du keine Bescheinigung von deinem Arzt bekommen hast, kannst du eine Vorlage auf meiner Webseite downloaden (siehe unter Services > Downloads)
- Eine Ausführung deiner Notwendigkeitsbescheinigung (Kopie) brauche ich für meine Unterlagen.
- Für die Bezuschussung kontaktierst du nun deine Krankenkasse, um das weitere Vorgehen zu besprechen.

KOSTENVORANSCHLAG

- Falls deine Krankenkasse einen Kostenvoranschlag haben möchte, sprich mich gerne an. Ich schicke dir einen zu, sodass du diesen mit der Notwendigkeitsbescheinigung zusammen an deine Krankenkasse weiterleiten kannst.
- Der Kostenvoranschlag ist nicht verbindlich. Die Kosten können je nach Therapielänge und -inhalt abweichen.

RÜCKERSTATTUNG DER KOSTEN

- Nach jedem Termin bei mir stelle ich dir eine Rechnung aus, die innerhalb von 14 Werktagen nach Leistungsdatum zu begleichen ist (keine Barzahlung möglich).
- Nach Abschluss aller Termine erhältst du eine Teilnahmebescheinigung von mir, die du zusammen mit deinen Rechnungen an deine Krankenkasse schicken musst, um die Kosten erstattet zu bekommen.

Anschrift

Ernährungsberatung Daniela Klaus
Hanauer Landstraße 4
60314 Frankfurt am Main

Kontakt

Mobil: +49 151 20 22 55 43
E-Mail: hallo@danielaklaus.de
Webseite: www.danielaklaus.de

Bankverbindung

N26
IBAN: DE77 1001 1001 2625 7896 89
BIC: NTSBDEB1XXX